

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 Mk.
Einzeltage in die Post-
zeitungslite Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung- und
Bauarbeiten-Anzeigen bis
Bekanntmachung
50 J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Verlag von E. Wern. Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover, Rillalstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 8008.

Unfallvertrauensmänner.

Auch die neuesten Statistiken der Unfallversicherung zeigen ein weiteres Steigen der Betriebsunfälle an. So stieg die Zahl sämtlicher gemeldeter Unfälle im ganzen Reich von 606 056 im Jahre 1916 auf 684 151 im Jahre 1917. Die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang erhöhte sich von 9951 auf 11 520. Man denke, in einem Jahre! Die Zahl der Verletzten, für die im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, stieg von 7 890 auf 10000 Beschäftigte im Jahre 1916 auf 8 211 im Jahre 1917. Das ist die höchste Ziffer, die bisher erreicht wurde. Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungen erreichte im Jahre 1917 die noch nie dagewesene Summe von 182 Millionen Mark. Doch dabei nur wenige Mark im Durchschnitt auf den einzelnen Unfall kommen, zeigt eine einfache Rechnung.

Eine intensivere Bekämpfung der Betriebsunfallgefahren muß daher unter allen Umständen aufgenommen werden. Ganz besonders machen die schweren Opfer an Menschenleben, die der Weltkrieg von uns forderte, die möglichste Erhaltung unserer lebendigen Wertquellen zur dringenden Pflicht. Es ist zwar schon hierüber viel geredet worden, aber noch nicht genügend geschehen. Die Unfall-Versicherungsgesellschaften, denen in der Hauptsache die Unfallverhütung übertragen ist, haben immer noch nicht das nötige Verständnis für die Frage. Die Unfallverhütung kann nur verbessert werden durch umfangreichere Beteiligung der Arbeiter an ihr. Die Reichsversicherungsvorschriften läßt zwar zu, daß zur Überwachung der Betriebe auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben, doch ist davon so gut wie noch gar kein Gebrauch gemacht worden. Das einzige, was nach dieser Richtung geschehen ist, besteht darin, daß die Steinbruch-Berufsgenossenschaft einen den Arbeiterkontrollen entgegenkommenden Beschluß herbeiführte und bei der See-Berufsgenossenschaft ein aus der seemannischen Bevölkerung stammender Beirat dem Genossenschaftsvorstand zur Seite gestellt wurde. Durch ihn kommen bei Fragen, welche die gesundheitlichen und unfallgefährdenden Verhältnisse betreffen, die Versicherten zu Wort.

Das Reichsversicherungsamt hat bis jetzt keine große Zuneigung zur Förderung der Arbeiterkontrollen erkennen lassen. In einem Aufsatze über die Beteiligung der Arbeiter an der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung in der „Sozialen Praxis“ (1919 Nr. 25) hält es der Präsident des Amtes Dr. Kaufmann nicht für wahrscheinlich, daß bei Berufsgenossenschaften, die durchgehends Betriebe mit verwickelten, technisch schwer zu übersehenden Einrichtungen umfassen, die Betriebsüberwachung durch ständige Hilfsorgane aus dem Arbeiterstande wesentlich gefördert werden könne. Hier reichen für eine ersprießliche Aufsichtstätigkeit, die auch eine Beherrschung der Gesetze der Statik und Dynamik voraussetzt, die Erfahrungen eines Arbeiters im allgemeinen nicht aus. Die Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften vermittelte ihm noch nicht diejenige des besonderen Zweckes der einzelnen Betriebs-einrichtungen in ihrer Verwendung und Handhabung sowie weiter der Eigenart der Unfallgefahren. Trotz ausreichender Kenntnis im eigenen Betriebe würden die Arbeiter in anderen Betrieben und Gewerbezweigen ihrer Berufsgenossenschaft nicht genügend bewandert sein. Wir sind doch der Meinung, daß hier zu schwarz gesehen und die Intelligenz der Arbeiter unterschätzt wird.

Der Präsident des Reichsversicherungsamtes macht aber einen andern bemerkenswerten Vorschlag. Die Berufsgenossenschaften könnten die Erfahrungen der Arbeiter in anderer Weise, mehr von Betrieb zu Betrieb, für die Betriebsüberwachung verwerten. Und zwar so, daß sie für die einzelnen Betriebe aus den Arbeitern „Unfall-Vertrauensmänner“ bestellen, die den technischen Aufsichtsbeamten bei der Besichtigung des Betriebes begleiten, ihm Anregungen geben und über nicht offen zutage liegende Schäden berichten. Aber auch sonst würden die Arbeiter, die über den eigenen Betrieb und dessen Gefahren wohlunterrichtet sind, in der Lage sein, fortlaufend auf die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften im Betriebe hinzuwirken und hierüber mit den technischen Aufsichtsbeamten in Fühlung zu bleiben, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu wecken und urteilslose Elemente unter ihnen aufzuklären. Die Beziehungen der Betriebe längere Zeit beschäftigten Arbeiter zu dem Unternehmer und den Betriebsbeamten ermöglichen endlich eine den Interessen der Unfallverhütung förderliche Einwirkung der „Unfall-Vertrauensmänner“ auf Unternehmer und Betriebsbeamte. Die Voraussetzung, daß ein bei der Bewachung des eigenen Betriebes beteiligter Arbeiter als unbequemere „Aufpasser“ durch den Unternehmer benachteiligt oder gar entlassen werden könne, verliert an Bedeutung, wenn die Berufsgenossenschaft den Arbeiter in jene Vertrauensstellung eingeseht habe.

Es muß zugegeben werden, daß diese Anregung der Besetzung und Verfolgung wert ist. Sie bietet eine Grundlage und einen Anfang für den Weiterbau. Aus den Unfall-Vertrauensleuten können sehr wohl die Arbeiterkontrollen zur Besichtigung anderer Betriebe, zum Beispiel solcher, die keine derartigen Vertrauensleute besitzen, hervorgehen. Allerdings würden einige Bedingungen zu erfüllen sein. Die Unfall-Vertrauensleute müßten von ihren Mitarbeitern gewählt werden. Die Berufsgenossenschaften sind zu verpflichten, die Vorgesetzten einzusetzen, wenn nicht im einzelnen Falle begründete Bedenken hinsichtlich der Eignung usw. bestehen. In

Swerg- und Zweigbetrieben würden Unfall-Vertrauensleute erforderlich sein, da in diesen die Vertrauensleute der Hauptbetriebe tätig sein könnten. Vielleicht wäre daher die Bestellung von dem Vorhandensein einer Mindestarbeiterzahl, vielleicht 10, abhängig zu machen.

In diesem Zusammenhange sei auf die Verordnung der Volkseigenen Betriebe vom 23. Dezember 1918 betr. Tarifverträge und so weiter hingewiesen. Nach dieser sind für Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern Arbeiterausschüsse zu errichten. Diese sollen nach § 13 der Verordnung neben andern Obliegenheiten, ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe richten und bei Betrieben, die unter Titel VII der Gewerbeordnung fallen, die Gewerbeaufsichtsbeamten, im übrigen andere in Betracht kommende Stellen, bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft unterstützen. Dem Ausschuss ist also schon ein Teil der Aufgaben zugewiesen, die den Unfall-Vertrauensmännern zugebacht sind. Es könnte also darüber gesprochen werden, ob dieses Amt dort, wo Arbeiterausschüsse bestehen, einem von diesen zu wählenden Arbeiter übertragen werden kann. Ein Neben- oder gar Gegeneinanderarbeiten verschiedener, dem gleichen Ziel zustrebender ist zu vermeiden.

Es ist selbstverständlich, daß der Unfall-Vertrauensmann für seine Mithewaltung auch eine Entschädigung bekommen muß. Dadurch wird ihm schon größere Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit eingeschärft. Für die der Betriebsüberwachung gewidmete Tätigkeit, soweit sie sich innerhalb des Betriebes und der Arbeitszeit abspielt, würde der Unfall-Vertrauensmann seinen Lohn von dem Unternehmer zu beziehen haben. Sache der Berufsgenossenschaft wäre es, sich mit dem Unternehmer wegen etwaiger Rückerstattung der Aufwendungen zu verständigen. Dagegen müßte der Unfall-Vertrauensmann für besondere Mithewaltung außerhalb der Arbeitszeit von der Berufsgenossenschaft entschädigt werden. Darüber hinaus ließen sich seine Aufmerksamkeit und sein Pflichteifer durch Festsetzung von Prämien für brauchbare technische Ratsschlüsse usw. anspornen.

Durch die ganze Einrichtung, von der wir uns manche Verbesserung der Unfallverhütung besprochen, werden die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften nicht überflüssig oder entlastet, wenngleich sich ihre Arbeiten vielleicht rascher und ergebnisreicher vollziehen mögen. Dazu kommt, daß die Zahl der Betriebsbesichtigungen wesentlich vermehrt werden muß. Dies führt ebenfalls zur Heranziehung angemessen besoldeter, berufsmäßiger Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande in der technischen Betriebsüberwachung hin. Sie eignen sich zum mindesten für Betriebsgenossenschaften, die Betriebe mit vielfach beschränkter Arbeiterzahl und mit überwiegend gleichartigen einfacheren Einrichtungen aufweisen. Derartige ständige Arbeiterkontrollen kommen auch für Berufsgenossenschaften in Betracht, bei welchen sich neben technisch verwickelteren auch einfache Betriebe in großer Zahl finden. Bei diesen Betriebsgruppen sind ständige Hilfskräfte aus dem Arbeiterkreise ein geeignetes Mittel zur Entlastung der technischen Aufsichtsbeamten. Für eine sachgemäß zu umgrenzende Aufsichtstätigkeit genügen hier die Kenntnisse eines erfahrenen Arbeiters, zumal wenn er von dem technischen Aufsichtsbeamten Anleitung erhält und durch Beschränkung im Unfallschutz usw. weitergebildet wird. Vielleicht könnte während einer bestimmten Probe- oder Einführungszeit bestimmt werden, daß der Arbeiterkontrollen nur zu ermitteln und zu berichten hat und keine selbständigen Anordnungen treffen darf.

Die Auswahl der Arbeiterkontrollen kann in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften geschehen, die überhaupt bei der Regelung der Einrichtungen heranzuziehen sind und einen dauernden Einfluß erhalten, damit der Unfall-Vertrauensmann nicht allmählich der Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft wird. Eine einheitliche und allgemeine Verwirklichung der Vorschläge ließe sich natürlich nur auf dem Wege der Ausgestaltung der vorhandenen Gesetze herbeiführen. Das könnte unseres Erachtens am besten durch Ergänzung der Reichsversicherungsvorschriften, Ueberwachung“, §§ 848 bis 891, erfolgen. Dort müssen sowohl die Unfall-Vertrauensmänner aufgenommen als auch die Vorschriften über Arbeiterkontrollen (§ 875) ausgestaltet werden. Der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes, der offenbar aus den Umwälzungen des öffentlichen Lebens gelernt hat, sollte daher das Reichsversicherungsamt veranlassen, mit bestimmten entscheidenden Vorschlägen recht bald an die Gesetzgebung heranzutreten. F. M.

Die Betriebsleitung.

In allen kooperativen Arbeitsbetrieben, das heißt überall dort, wo zahlreiche Menschen nach einem bestimmten Plane einseitig und gemeinsam beschäftigt werden, ist eine Leber- und Unterordnung der Beschäftigten unbedingt erforderlich. Es muß Lenke geben, die die nötigen Anordnungen treffen und die empfindenden Befehle geben, und es müssen auch Leute da sein, die die Anordnungen ausführen und den Befehlen gehorchen. Von einer Gleichheit im wirtschaftlichen Sinne kann hier keine Rede sein; ja! in einem Betriebe nicht alles drüber und darunter gehen, so darf es an einer selbständigen, energiegelben Leitung und an einer strengen Disziplin nicht fehlen. Das war so in der alten kapitalistischen Produktionsweise und das wird auch in der sozialistischen Wirtschaft so bleiben, weil es eben in der Natur der Sache begründet liegt. Was auch in unserem politischen Leben die Demokratie und in unserem sozialen Leben die Gleichwertigkeit immer mehr bewirkt werden, da wirtschaftliches Leben werden die Unterschiede zwischen Vorgesetzten und Untergebenen immer tiefer werden, zu verschwinden anfangen, das auch das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen

vom Geiste der sozialen Demokratie mehr als bisher beeinflusst wird. Bei der beschriebenen Sozialisierung und der ebenso notwendigen Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens wird diese Frage zweifellos noch eine wichtige Rolle spielen. Von den weltfremden Lyrikern mit spielender Leichtigkeit gelöst, wird sie den Praktikern noch sehr viel Kopfwehmen verursachen.

Die in jedem größeren Betriebe unbedingt erforderliche Disziplin muß beruhen einerseits auf der Autorität des oberer der Vorgesetzten und andererseits auf der Anerkennung dieser Autorität durch die Untergebenen; sie muß getragen sein vom Geiste der Eintracht und des gemeinsamen Interesses am Gelingen des Betriebes. In letzterer Beziehung liegt es in den kapitalistischen Betrieben sehr schlecht, weil es an dieser Interessengemeinschaft fehlt, weshalb die Disziplin unglücklich und gewalttätig durch die Hungerstrafe hochgehalten wird. In den sozialisierten Betrieben wird es wohl anders und besser werden, wenn sie rentabel arbeiten sollen. Auch in bezug auf die Autorität und die Anerkennung der Autorität, worin heute noch sehr viel im argen liegt, ist eine wesentliche Veränderung notwendig, weil das einträchtige Zusammenarbeiten aller im Betriebe Tätigen die wichtigste Vorbedingung des wirtschaftlichen Erfolges ist. Nur wenn ein Betrieb einem Automaten gleicht, in dem ein Rad ins andre greift, wird es möglich sein, die gewöhnlichen hohen Entgelte heranzuwirtschaften. Und da in einem sozialisierten Betriebe die höchsten Zwangsmittel wegfallen, müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß sich das Einordnen aller Glieder in den Automaten ohne Zwang, also auf dem Wege der Freiwilligkeit, vollzieht. Sicherlich eine schwere, aber unabweisbare Aufgabe.

Jede Autorität beruht ihrem Wesen nach auf drei Voraussetzungen: auf der Sachkenntnis, dem Gerechtigkeitsgefühl und dem sozialen Empfinden. Der Vorgesetzte muß Sach- und Fachkenntnis besitzen, er muß Sachmann sein, und seine Untergebenen müssen die Ueberzeugung haben, daß er seine Sache versteht und seine Anordnungen sachgemäß trifft. Ist diese Ueberzeugung nicht vorhanden, so werden alle Befehle, Autorität zu gewinnen, vergeblich sein. Sodann muß der Vorgesetzte ein gerechter Mann sein, der keinen vorgeht und zurücksetzt, sondern alle Untergebenen als gleichberechtigte Personen betrachtet. Insofern jeder Schwächeleut und Schwermereit muß er seinen Untergebenen die Ueberzeugung beibringen, daß die strenge, unbestimmte Gerechtigkeitsliebe die Kräfte seiner Tugend und Können ist. Belagt ihm dies nicht, so hat er von vornherein verloren. Endlich muß er ein sozial empfindender Mensch sein, der in jedem Untergebenen den gleichartigen Mitarbeiter erblickt, der auch in dem einfachsten, niedrigsten Arbeiter den Menschen achtet. Er muß die schwere, aber notwendige Kunst verstehen, Autorität und Kollegialität in seiner Person zu vereinen. Galt ihm diese Kunst ab, so wird ein harmonisches Zusammenarbeiten zu einer Unmöglichkeit.

Daß es nicht leicht ist, solche lebende Personen zu finden und an den richtigen Platz zu stellen, begreift einem Kenner nicht erst gesagt zu werden. Hier tritt sich die wichtige Frage auf, wer diese Personen zu suchen und anstellen, oder anders ausgedrückt, wer die Leitung eines Betriebes zu wählen hat. Die landläufige Ansicht geht dahin, daß die in einem Betriebe beschäftigten Personen mit Stimmrecht über die Leitung wählen und gegebenenfalls auch ablehnen. Diese anscheinend sehr richtige Methode liegt aber die Gefahr in sich, daß ungenügende Personen in die Leitung berufen werden, darunter natürlich der Betrieb schwer leiden wird. Aber die menschliche Natur kennt, rascher mit der Möglichkeit, daß Personen gewählt werden, die sich bei ihren Mitarbeitern durch unerwartete Versprechungen und durch Schwächeleut, durch die Hoffnung auf eine hohe Gehaltszahlung und durch andre außerwirtschaftliche Momente empfehlen. Auch die Gefahr einer Partei- und Privatwirtschaft sowie einer Oligarchie läßt sich nicht von der Hand weisen. Der amerikanische Sozialist William (in seinem „Rückblick aus dem Jahre 2000“) läßt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebes wählen, sondern durch jene Arbeiter, die früher in dem Betriebe tätig gewesen sind. Diese Personen, meinte er, haben Kenntnis von dem Betriebe und auch ein lebhaftes Interesse an seinem Gelingen, sie haben aber kein persönliches Interesse an einer hohen Gehaltszahlung. Daß sich diese Methode empfiehlt, mag dahingestellt bleiben, unter allen Umständen muß ein Ausweg gefunden werden, der es ermöglicht, eine tüchtige Betriebsleitung zu finden und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Arbeiter und Angestellten zu sichern. Hier vermag ein tüchtiger Betriebsrat eine sehr segensreiche Wirksamkeit auszuüben. Betriebsrat und Geschäftsleitung müssen Hand in Hand arbeiten, wenn der Betrieb gedeihen soll. Dies ist eine sehr wichtige Vorbedingung einer jeden Sozialisierung. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Sozialismus, soll er verwirklicht werden, nicht nur eine Wirtschaftfrage, sondern auch eine Erziehungsfrage: neue wirtschaftliche Verhältnisse und neue Menschen müssen geschaffen werden.

Proletarier Deutschlands, vereinigt euch!

Kollege Karl Koch (Berlin) schreibt:
Unter den besondern Aufgaben der Arbeiterbewegung und viel-
fach, und mit Recht, nach einer Einigung der Arbeiterklasse gerufen.
Weider macht man über die Wahrnehmung, daß ein Teil der Arbeiter-
schaft diesem Kufe nicht nur ablehnend gegenübersteht, sondern daß man
den Streit auch tief in die Gewerkschaften hineinragen will. Ohne
weiteres muß ich zugeben, daß ein Teil unserer Gewerkschaftsleiter
während des Krieges eigenmächtig gehandelt hat, ohne die Meinung
der Mitglieder zu hören. Das war unter keinen Umständen richtig.
Vorgeschrieben ist die Zustimmung der Kriegskasse, wäre es unter
allen Umständen Pflicht gewesen, die Mitgliedschaft zu befragen, um
sich zu stellen, wie die Kollegen sich zu dieser Angelegenheit stellen
wären wir uns auch gegenseitig nicht vor. Das zum Ausdruck des
Krieges waren wir alle — auch unsere Führer — Gegner des Krieges.
Wenn auch ein Teil der Arbeiterklasse bei Kriegsausbruch den Krieg
verlor und mit kriegswichtigen Geschäften die Städte durchnagte, lag für
die Gewerkschaftsführer keine Verantwortung vor, in ähnliche Fehler zu
verfallen und nun der Kriegskasse die Zustimmung zu geben. Die Arbeiter
sind nun bereit, es war nicht richtig von den Gewerkschaftsleitern,
ohne Wissen und Willen der Kollegenschaft betreffs Kriegskasse etwas
zu unternehmen. Es ist wohl eine weitere Pflicht, daß sich aus
diesem Grunde eine Menge Gräu gegen diese Führer in der Brust der
Kollegen offenbart hat. Damit soll gesagt sein, daß wir das
Bestehen unserer Führer während des Krieges nicht beurteilen. Aber
wer ist denn nun Gewerkschaftsführer? Kann man jeden Angestellten
einer Gewerkschaft zu den Gewerkschaftsführern zählen? Welches Ge-
schäft hat er? Und doch werden heute die Gewerkschaftsleiter von
den Kollegen nicht so hochachtet, wie man es erwarten sollte. Es
genügt hat z. B. ein Angestellter derselben, der drei Jahre im Jahre
Lohnen erzielte? Wogegen haben die jungen Angestellten der Fabrik,
war und ebenso wie wir im Schützengraben kämpften und selbige
müde sind in dem einzelnen Kämpfer den kollektiven Kämpfen nicht
müde? Deshalb denn der Tod gegen jeden Gewerkschaftsführer.

ohne Ansehen der Person? Nun gebe ich gerne zu, ein Teil der Kollegen, von denen die Gewerkschaftsangehörigen bekämpft werden — gleichgültig, ob dieselben ihre Pflicht genau haben oder nicht — hat man vor dem Kriege in dem gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Kämpfen nicht gehabt, nicht gesehen. Fast täglich mache ich in Versammlungen die Wahrnehmung, daß diese Kollegen am meisten gegen die Angehörigen losgehen, in ihrer Unwissenheit nicht nur gegen Angehörige, sondern gegen alles, was mit der Gewerkschaft in Verbindung steht. Von diesen Kollegen kann man ja kaum etwas anderes erwarten. Aber leider auch früher sehr besonnene Kollegen lassen sich oft mitreißen und sehen in jedem Gewerkschaftsangehörigen einen Menschen jenseits der Klasse. Selbstverständlich müssen sich die Angehörigen stets bewußt sein, daß sie dazu berufen sind, die Interessen ihrer Kollegen und Kolleginnen in jeder Hinsicht zu vertreten. Handelt ein Angehöriger pflichtwidrig, vertritt derselbe nicht die Interessen der Kollegenschaft, dann fort mit ihm. Aber nur deshalb gegen Gewerkschaftsangehörige loszugehen, weil dieses — sagen wir einmal — zeitgemäß ist, halte ich für gänzlich verfehlt. Vergessen wir nicht, daß diese Kollegen, welche heute von einem Teil der Arbeiter bekämpft werden, viel, sehr viel dazu beigetragen haben, dieselben Arbeiter zu aufklärten, zielbewußten Arbeitern zu machen. Denken wir auch daran zurück, daß diese Gewerkschaftsangehörigen früher wegen ihres Eintretens für die Organisation in vieler Hinsicht maßlos, vieles erdulden mußten und doch die Fahne der Organisation hochhielten. Zum Schluß noch eins: Wir befinden uns in der Revolution, wir müssen alles daran setzen, um die wirtschaftliche Macht zu erringen. Zu diesem Zweck heißt es nicht zerplittern, sondern vergrößern, einigend müssen wir wirken, wenn wir in den späteren Kämpfen nicht unterliegen wollen. Darum fort mit dem Haß gegen unsere eigenen Kollegen und eingetretet für diejenigen, die bis heute innerhalb der Arbeiterbewegung ihre Pflicht getan haben!

Zu den Ausführungen des Kollegen Pösch bezüglich der Kriegsanleihenzeichnungen wäre zu sagen: Es ist Sache der Parteiführer, solche unfruchtbareren Diskussionen durch wirklich gewerkschaftlichen Verhandlungsweg zu ersetzen. Wofür soll es führen, wenn Mitglieder, die seit einigen Wochen oder auch Monaten der Organisation angehören, da wo das Gewerkschaftswesen erst kennen lernen sollen, nichts Besseres zu tun müssen, als die in der Gewerkschaftsbewegung gewonnenen oder erlangten Angehörigen herunterzuziehen, sie als Arbeiterverrätern und dergleichen zu titulieren. Solche Personen sind in der Regel nicht die besten Charaktere. Es kann auch nicht angehen, daß Mitglieder, die zur Zeit der Kriegsanleihenzeichnungen der Organisation noch nichts wußten, durch Schimpfen verächtlich nachhaken zu müssen. Die Konsequenz dessen wäre, daß heutige Kinder, die etwa in 10 Jahren bei uns Mitglied werden, dann daselbe Recht hätten. Die Kritik über die Kriegsanleihenzeichnungen ist für unsere älteren Mitglieder erlebigt und für die neueren Mitglieder muß sie erlebigt sein, aus dem einfachen Grunde, weil der im Dezember 1917 in Hannover tagende Verbandstag die Angelegenheit gründlich besprochen hat. Der Vorstand hat Rede und Antwort gestanden und durch einstimmigen Beschluß des Verbandstages wurde ihm Entlastung erteilt. Darauf müssen die Verhandlungsleiter hinweisen. Wer also über Kriegsanleihenzeichnungen heute noch in Versammlungen loslegen will, dem verweise man kollegial, aber bestimmt auf das Protokoll vom außerordentlichen Verbandstag in Hannover.

Kollege Pösch meint: „Bis zum Ausbruch des Krieges waren wir alle — auch meine Führer — Gegner des Krieges.“ Das ist richtig, und darin hat sich bis zum heutigen Tage absolut nichts geändert. Um was es sich bei Kriegsausbruch handelte, ist in der Erklärung gesagt, die der Genosse Haacke im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion am 4. August 1914 im Reichstage abgegeben hat. Die entscheidende Stelle lautet: „Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel.“ Das ist also etwas ganz anderes. Diese beiden fundamentalen Unterschiede müssen auseinander gehalten werden, sonst wird heillose Verwirrung angeht.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 13. und 14. Mai tagte in Berlin eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften. Einleitend gab Legien einen Bericht über die gegenwärtige Situation angefaßt des von der Entente aus angebotenen Friedensvertrages, der an Schwere alles übertrifft, was das deutsche Volk während des Krieges durchleben mußte. Aus Neugierungen jenseitiger Arbeiterblätter legt er dar, daß man dem deutschen Volk eine 50jährige Sklaverei für die Ententestaaten auferlegen will, um die Verwunden seiner früheren Mächthaber zu bezahlen. Von den durch die internationalen Konventionen in Leeds und Bern angeführten Arbeiterforderungen sehe nichts im Friedensvertrag. Vielmehr solle erst eine Konferenz im Oktober d. J. in Washington, auf der der Arbeiterklasse nur ein Ziel der Vereinigung zugehen soll, mit Zweidrittelmehrheit darüber entscheiden, was an Arbeiterjüngern in den Völkern aufgenommen werden soll. Dazu sehe der einstige Völkerverbund nur zwei Gruppen von Mitgliedern vor, die Gründungsmitglieder sowie die später eintretenden Mitglieder. In beiden Gruppen sei Deutschland nicht zugelassen, sondern es könne höchstens später durch einen Zweidrittelmehrheitsbeschluß zugelassen werden. Legien hat deshalb einen Antrag an die Arbeiter aller Länder vorbereitet, der durch Fernschreiben verbreitet werden soll. Weiter gab Legien den Vorstand des Nennamabens der deutschen Friedenskonferenz zur Frage des internationalen Arbeiterrechts zur Kenntnis. Erlange dieser Friedensvertrag Geltung, so seien auch die Organisationsfragen der deutschen Revolution in Gefahr. Die Konferenz beschloß, einen Antrag an die organisierte Arbeiterklasse aller Länder zu richten, daß solche eine Redaktionskommission zu dessen Ausarbeitung. Weiterhin beschloß die Konferenz, am 13. Mai nur bis

4 Uhr nachmittags zu tagen, um den Vorstandsvorstern Gelegenheit zur Teilnahme an den großen Demonstrationen zu geben. In Sachen des Grenzstreits zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter berichtet namens der hierzu eingesetzten Prüfungskommission Drunfel. Der Streit entstand daraus, daß den Fabrikarbeitern in zwei Fällen Streikbruch vorgeworfen worden sei. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes war bereit, diese Vorwürfe zurückzunehmen, wenn der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes dem gegen den Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes erhobenen Vorwurf der Entstellung, Verdrehung und Verächtlichung ebenfalls zurücknehme. Die Kommission empfiehlt, daß beide Verbände diese zurücknehmenden Erklärungen abgeben, damit die noch vorhandenen Grenzstreitigkeiten durch gemeinsame Verhandlungen geregelt werden können. Der Vertreter der Porzellanarbeiter ist dazu sofort bereit, der Vertreter der Fabrikarbeiter will in keinem Vorstand für die Befolgung des Kommissionsbeschlusses hinarbeiten. Nach längerer Aussprache beschloß die Konferenz, dem Vertreter der Kommission zustimmend, daß die beiderseitigen Weibildigungen kein Hindernis seien, die streitigen Grenzfragen durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Die Konferenz fordert daher die beiden Verbandsvorstände auf, innerhalb vier Wochen ihre Vertreter für ein Schiedsgericht zu wählen.

Hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens schlägt Sassenbach für jedes Gewerbe paritätische Zentralkommissionen vor, die über Zahl der Lehrlinge, Art der Ausbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestimmungen ausarbeiten haben. Ferner möchten für jeden Stadt- und Landkreis paritätische Bezirkskommissionen eingesetzt werden, die die Durchführung der Vorschriften überwachen, sowie darüber entscheiden, welche Arbeitgeber Lehrlinge halten dürfen. Die Dauer der Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen, müsse sich aber nach den Bedürfnissen des Gewerbes richten. Die systematische Ausbildung der Lehrlinge müsse durch Lehrpläne geregelt und deren Durchführung durch Zwischenprüfungen überwacht werden. Bei ungenügender Ausbildung müssen die Lehrlinge in einem andern Betrieb auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes untergebracht werden. Seinarbeitern ist die Ausbildung der Lehrlinge grundsätzlich zu verweigern. Der Fach- und Fortbildungsschulunterricht müsse in die übliche Arbeitsdauer fallen. Die Zentralkommissionen haben auch ein einheitliches Kostgeld festzusetzen. Auch die Großindustrie müsse verpflichtet werden, Lehrstellen in ihren Betrieben einzurichten. Lehrverträgen seien nur im Anschluß an praktische Betriebe einzurichten. Durch Sammellehrverträge könne die Berufsausbildung der Kleinbetriebe ergänzt und besonders begabten jungen Leuten Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden. Ferner sollen geeignete Maßnahmen für Prüfung der Berufseignung sowie für Berufsberatung getroffen werden, wozu sich die Stellenvermittlung anzuschließen habe. Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch die Zentralkommissionen zu regeln. Den jungen ungeschulten Arbeitern sei Gelegenheit zu fachtechnischer Ausbildung zu geben. In der Aussprache wurde auf die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen und weiterhin verlangt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen geändert werden durch Aufhebung der Handwerkskammern und Innungen und Übertragung der Lehrlingserziehung auf die Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter.

Ueber die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse referierte Umbreit, daß das gewaltige Wachstum der Gewerkschaften die Heranbildung einer breiten Mittelschicht von Gewerkschaftsvorstern, vor allem in den Betrieben notwendig mache, die inhande sind, den großen Aufgaben der Gewerkschaften in bezug auf Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Arbeitsgemeinschaft, Betriebsdemokratie und Arbeitervertretung sowie Vorbereitung der Sozialisierung zu genügen. Diese Kurse sollen in den Bezirken, und zwar zunächst in den Groß- und Mittelstädten über 50 000 Einwohner veranstaltet werden, Abendkurse sein und etwa vier Wochen dauern. Als Unterrichtgegenstände sind in Aussicht zu nehmen: Tarif- und Schlichtungswesen, Arbeitervertretung und gegnerische Gewerkschaften und Angestelltenverbände. Als Lehrer kommen die Gauleiter, Arbeitersekretäre und Teilnehmer früherer Unterrichtskurse in Frage. In der Aussprache wird auf die Notwendigkeit von Kursen für Sozialisierung und öffentliche Verwaltung hingewiesen. Die Konferenz stimmte den Vorschlägen zu und ersuchte die Generalkommission, bis zur nächsten Konferenz über die Kostenregelung Vorschläge zu machen.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt der Generalkommission mit, daß die für die Karten der Reichsarbeitslosenstatistik die Portofolien vom Reich gedeckt werden sollen. Mit dem Reichsstatistischen Amt soll über eine Vereinfachung dieser Statistik und über Verlängerung der Berichtstermine verhandelt werden.

Die von der letzten Konferenz beschlossene Herausgabe der Verhandlungen über die Arbeiter-Räte als Agitationschrift soll den Vorständen in gewünschter Zahl zur Verfügung gestellt werden, ebenso die Protokolle der Vorstandskonferenzen, die während des Krieges stattgefunden haben.

Eine Resolution des Holzarbeiterverbandes, die eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise fordert, gibt dem Reichsernährungsminister Schmidt Anlaß, zu erklären, daß in absehbarer Zeit an eine Herabsetzung der Höchstpreise der wichtigsten Lebensmittel gar nicht zu denken, sondern im Gegenteil mit weiteren Steigerungen zu rechnen sei, da die Produktionskosten steigen werden. Erst wenn die letzteren sinken, oder wenn ein starkes ausländisches Angebot von auswärtigen Lebensmitteln zu erwarten sei, könne eine Herabsetzung der Höchstpreise in Frage kommen. Die hohen Schleichhandelspreise könnten dagegen durch bessere Organisation der Lebensmittelversorgung auf dem Lande bekämpft werden. Leider haben die Landarbeiter- und Bauernräte dabei völlig versagt und seien zu einem großen Teil sogar Träger des Schleichhandels geworden. Es müsse daher der ländliche Beamtenapparat reorganisiert und durch unabhängige Arbeiterräte die Kontrolle auf dem Lande ersetzt werden. Der Minister hofft, daß wir mit den Getreidevorräten bis zur neuen Ernte auskommen und die Brotkrone aufrechterhalten können. Schlechter sehe es mit Kartoffeln und Fleisch aus. Kartoffeln seien vom Ausland zu sehr hohen Preisen (50 Mk. pro Zentner) zu bekommen. Das Reich will

Zuschüsse leisten, um den Gemeinden Kartoffeln zu erträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Fleischversorgung für die nächste Zeit keine Sicherheit für die Lieferung der bisherigen Rationen übernommen werden, da rücksichtslose Eingriffe in die Viehhaltung sich, trotz der Wiederspuch, sondern auch von Wiederspuch der Landbevölkerung hervorgerufen würde. Die Einfuhr fremder Lebensmittel sei nur möglich durch Erhöhung unserer Ausfuhr. Es sind deshalb wesentliche Ausfuhrerleichterungen für industrielle Erzeugnisse in Aussicht genommen. Es sind bereits namhafte Abflüsse für Lebensmittel erzielt, die indes, auf 50 Millionen Versorgungsberechtigte verteilt, recht geringe Quantitäten ergeben. In erster Linie sollen die Vergaber und Industriegebiete sowie die Großstädte mit fremden Lebensmitteln versorgt werden. Bei der Einfuhr soll die Zentralisation durch stärkere Beteiligung des freien Handels ersetzt werden. In der Aussprache war Leipart der Überzeugung, daß der Schleichhandel wirksamer bekämpft werden könne, wenn der Käufer nicht selbst strafbar gemacht würde. Im übrigen wurde über sehr ungleiche Erzeugung des Viehs und über große Kartoffelvorräte in manchen Dörfern berichtet. Der Reichsernährungsminister erwiderte, daß nach der gegenwärtigen Sachlage der Käufer nicht strafbar sei. Leider unterstützt das Publikum trotzdem die Bekämpfung noch viel zu wenig. Die Konferenz faßt das Ergebnis der Aussprache in der Entschließung zusammen, daß sie von der Regierung sofort schärfste Maßnahmen gegen Preiswucher und Schleichhandel fordert, weil diese die Ursache seien, daß die Arbeiterklasse immer höhere Lohnforderungen stellen müsse. Die Kommission, die mit der Ausarbeitung eines Aufrufes gegenüber den Friedensbedingungen der Westmächte beauftragt war, legt der Konferenz einen Entwurf vor, dem die Konferenz zustimmte. Den Wortlaut des Aufrufes, der telegraphisch verbreitet und den Landeszentralen der Gewerkschaften übermittelte wurde, haben wir bereits in der letzten Nummer des „Proletariats“ zum Abdruck gebracht.

Gegen die in der Vorstände-Konferenz vom 1. April d. J. beschlossenen Änderungen in den „Gewerkschaftlichen Grundrissen“ haben die Zentralen der christlichen Gewerkschaften und Tisch-Druckerscher Gewerkschaft Einspruch erhoben. Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, diese Grundrisse in Vereinbarung mit den Gewerkschaftsleitungen zu erledigen zu bringen.

Die Konferenz ging dann zur Beratung des Entwurfs der Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes über. Als Berichterstatter des Verfassungsausschusses berichtet Leipart, daß der Name „Deutscher Gewerkschaftsbund“ schon 1896 auf dem Berliner Kongress vorgeschlagen, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gründung eines Bundes verlagert worden sei. Die Konferenz beschloß, dem Bund den Namen zu geben: „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund“. Die Einleitung zu den Satzungen erklärt, daß eine Gewerkschaft ihre Aufgaben nur erfüllen kann, wenn sie sich als Zentralisation eines Berufs oder einer Industriezweiggruppe über das ganze Land ausdehnt. Ein Antrag der Vorstände der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Eisenbahner auf Streichung der Worte „eines Berufs oder einer Industriezweiggruppe“ wird gegen 6 Stimmen abgelehnt. Im übrigen wird der vorgelegte Satzungenentwurf ohne wesentliche Änderungen angenommen.

Der diesjährige Gewerkschaftskongress in Nürnberg beginnt am 30. Juni. Vor dem Kongress soll eine Konferenz der Arbeitersekretäre am 27. Juni und die nächste Vorstände-Konferenz am 28. Juni in Nürnberg stattfinden.

Am Schluß der Konferenz verbreitete sich der Vorsitzende des Deutschen Landarbeiterverbandes, G. Schmidt, über die Gesichtspunkte, nach denen in der nächsten Zeit die Landwirtschaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Verschärfung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor Übererschätzung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher Bewirtschaftung der Landgüter sei zu warnen, während das Betriebswirtschaftswesen beim Ein- und Verkauf von Bedarfsartikeln und Erzeugnissen große Dienste leisten könne. Der Zwischenschmelz sei nach Möglichkeit auszuschalten. Ein allzu scharfer Einriß in die Landwirtschaft durch Sozialisierung sei in den nächsten Jahren kaum zu empfehlen, dagegen müsse vieles zur Hebung der Landwirtschaft geschehen, was ebenfalls Eingriffe in die Landwirtschaft erfordere. Die Konferenz war der Meinung, diese Fragen durch den Redner auf dem Gewerkschaftskongress an geeigneter Stelle behandeln zu lassen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Lohnvereinbarungen mit der Mineralöl-Industrie und den Hüttenbetrieben.

Die Arbeiterschaft dieser beiden Industriezweige versammelte sich am 4. Mai (Mineralöl-Industrie) und am 12. Mai (Hüttenbetriebe), um den Bericht der Verhandlungskommissionen über die eingereichten Lohnforderungen entgegenzunehmen. Den Bericht in beiden Versammlungen gab der Bevollmächtigte, der Kollege Hegemann. Die Verhandlungen für die Gruppe Mineralöl-Industrie fanden zum Teil mit dem „Allgemeinen Industrieverband“, zum Teil vor dem Schlichtungsausschuß statt. Die Arbeitgeber machten in der ersten Verhandlung den Vorschlag, die jetzt bestehenden Löhne von 1,40, 1,55 und 1,70 Mk. um 20 Pf. zu erhöhen. — Denselben Ausschlag lehnten die Arbeiterinnen und Jugendlichen ab. Dieses Angebot lehnten die Arbeiter ab. Ueber die übrigen Punkte des Tarifentwurfs wurde in wesentlichen eine Verständigung erzielt. Mit der Lohnfrage beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß, der von beiden Parteien zur Erhebung angereuert wurde und folgenden Schiedsspruch fällte: Die Lohnabnahme betragen für Facharbeiter 2 Mk., für Hilfsarbeiter 1,90 Mk., ungelernete Arbeiter über 18 Jahre 1,80 Mk., Portiers und

Arbeiterbriefe aus Versailles.

II
Die Arbeiter auf der Friedenskonferenz.
L. Jougla, der bekannte Sekretär des französischen Gewerkschaftsbundes, hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied des Rates der französischen Friedensdelegation wiedergeliefert. Er tut dies zum Trotz gegen das brutale Verhalten der Regierung, welche die Arbeiterdelegationen am 1. Mai wiederholte ließ. Dabei wurden 50 Abgeordnete jenseit, 200 leicht verwundet, von den Demonstranten sind zwei tot, Hunderte verwundet, mehrere hundert verhaftet.
Die eigentliche Friedensdelegation der französischen Republik besteht weder aus Sozialisten noch aus Gewerkschaftern. Auch die Vertreter sind aus dem französischen Jougla, arbeitern. Die französischen Arbeiter werden also keine irgendwelchen Einfluß auf den Abschluß des Friedensvertrages ausüben, daß sie einen solchen Einfluß in dieser entscheidenden Stunde ausüben werden, ist kaum anzunehmen, denn jedoch können die Arbeiter wissen, daß Jougla mit seinen Kollegen Demas und auch Ambederum nicht, um mit den holländischen Gewerkschaftern die Frage des internationalen Gewerkschaftsbundes zu besprechen.
Die Namen der etwa 50 Mitglieder der Friedensdelegationen aller gegnerischen Länder sind jetzt bekannt. Nur ein Sozialist ist unter ihnen: Banderbelde. Ferner zwei Delegierte, die aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen sind, aber in ihrer inneren Einstellung oder benehmen keinen Einfluß mehr ausüben: Baruch, von den Sozialisten, für England, und Jougla, der frühere Premierminister von Frankreich. Beide haben während des Krieges alles für den Krieg und gegen jeden Versuch der Verständigung getan. Alle anderen Delegierten sind kapitalistische Regierungsfunktionäre, Generale und dergleichen. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Zusammenkunft zwar einige „hübsche Seiten“, wie sie der Krone liebt, für die Arbeiterklasse gelte, daß aber an einem Frieden, wie ihn das Proletariat aller Länder ersehnt und fordert, heute noch nicht gedacht werden kann. Doch auch heute wird ein Tag anstreben.
Die deutsche Delegation ist als Vertreterin des unterlegenen Teiles von geringerem angeordnetem Stande. Trotzdem ist es wichtig, daß sie das neue, das republikanische, das sozialistische Deutschland in der

rechten Weise vertritt. Leider kann man nicht sagen, daß dies der Fall sei, obwohl die Zusammenkunft der deutschen Delegation auch der Arbeiterschaft erheblichen Einfluß gewährt. Das kann auf der gegnerischen Seite nicht festgestellt werden!

Unter den sechs deutschen Mandatsträgern befinden sich die Genossen Landsberg und Reiner. Unter den ihnen beigegebenen 15 Sachverständigen ist kein Parteigenosse oder Gewerkschafter zu finden. Die verjurtenen Reichsämter sind durch 33 Beamtente oder Kommissare vertreten, darunter die Genossen Legien von der Generalkommission und Schöwarz, sachverständiger Wirtschaftsminister. Die Genossen Landsberg und Legien haben einen Parteigenossen als Sekretär mitgenommen, sonst aber besteht das übrige Personal von rund 150 Köpfen aus Nichtsozialisten, soweit sich das übersehen läßt. Unter den 20 Mandatsträgern sind auch nur einen Parteimitglied an, den Genossen Stamper von „Kommunisten“, während der Vertreter der „Arbeit“ auch für ein Nicht-Parteimitglied und einer sozialistischen Partei nicht angehört.
Es bedarf keines Beweises, daß diese Zusammenkunft der Bestimmung der Sozialdemokratischen Partei und der deutschen Gewerkschaften in keiner Weise gerecht wird. Sie wird gewiß noch auf Gegenstand herber Kritik in der Heimat werden. Behauert wird auch allgemein, daß nicht einige Unabhängige und „kontinentalpolitische“ Gelegenheitsleute, die Möglichkeiten einer deutsch-französischen Verständigung hier an Ort und Stelle zu realisieren.

Feststunden.

Einer der größten Schanden, die der Kapitalismus der Menschheit gebracht hat, ist der, daß er ihr so lange Jahre die Feiertage abhandelt hat. Nicht als ein Heben und Jagen nach Geld erfüllt die Welt. Die Erde nach Gewinn leitet das ganze Jähren und Denken der Feiertage und dieser Kampf der kapitalistischen Klasse nach das Geld nimmt auf das wertvolle Zeit ganz in Anspruch, reißt ihm seine Arbeitskraft und jaßt es zu Arbeitslosen zu machen, deren Leben nichts als die Arbeit des Bettes ist.
Wie einseitig ist doch ein Leben, um nichts anderes als um den Gewinn und das tägliche Brot. Der Mensch hat auch Geist und Seele, und ein Verwehen an diesen höchsten menschlichen Gütern ist es, wenn man sie vernachlässigt oder gar erstickt. Feiertage haben der Mensch nötig,

Stunden, an denen er frei von Arbeit und wirtschaftlicher Not seinem Geiste und seinen Befriedigung beschafft.

Einem Tag in der Woche zu haben, an dem man sich selbst leben kann, das genügt nicht. Je mehr Geist und je mehr Seele der Mensch hat, um so mehr bedarf er täglich der Feiertunden, die diese seinem inneren Menschen bestimmen sind. Unnatürlich ist es, diese vorhandenen Werte unbeachtet zu lassen. Nie hat ein Tag volles befriedigendes Glück gebracht, wenn das denkende Hirn und das sehnsüchtige Herz nicht ihre Feiertunden gehabt haben. Und darum haben wir solange gekämpft um die Verkürzung der Arbeitszeit, damit der Mensch nicht ganz aufgebraucht werde von der Berufsarbeit und damit er Zeit und Stimmung habe zur Feiertunde. Ja, die Feiertunde ist mindestens eben so wichtig wie die Arbeit, und oft hat sie für die Entwidlung sogar einen größeren Wert als das Wissen des Tages.

Auch in der Arbeit des Alltags steht der Mensch zwar die Zusammenhänge der Welt, erkennt er die Unnatürlichkeit, fühlt er all die Ungerechtigkeit des Lebens, doch sieht er sie hierbei nur oberflächlich. Erst in den Feiertunden hat der Mensch die Ruhe, tiefer einzudringen in die Zusammenhänge des Lebens, und wenn er schon in der Welt als den Kern alles Lebens den Kapitalismus erkannt hat, dann dringt er in den Feiertunden ein in all die tiefen Schönheiten einer natürlichen Arbeitswelt. Wenn man das in Büchern oder bei den Seimen oder draußen in der freien Natur in Feiertunden das Leben betrachtet, dann sieht man so recht, wie der kapitalistische Geist ihm absolut jede tiefere Schönheit geraubt hat und wie das, was man heute schon und ständig nennt, nichts ist als Lug und Trug im Dienste des Kapitals. Erst wenn der Mensch wirtschaftlich frei ist, dann kann der Charakter des Menschen, der stolze Mut, das freie Wort. Erst wenn der Allgemeinheit alles Streben gilt, kommt auch die Schönheit im Leben zu Recht, die tiefste Kultur. Ja, wenn frei von persönlichem Eigenum das Ganze für das Ganze lebt, erst dann ist auch die Liebe möglich, dieser höchste, edelste Menschwert.

Das alles zeigen uns die Feiertunden. In die tiefsten Tiefen menschlichen Fühlens und Denkens lassen sie uns eintreten, und so wirken sie vertiefend und verinnerlichtend auf unsere Anschauung. Darum können wir auch wahre Feiertunden nicht genießen ohne das tiefe Geben des gewerkschaftlichen Kampfes, der sie erstungen hat und der sie sichert durch die gewaltige Kraft seiner Kämpferzahl.

Wächter, 1,80 M., jugendliche Arbeiter im Alter von 17-18 Jahren 1,20 M., von 16-17 Jahren 1 M., von 14-16 Jahren 80 Pf., ungelernete Arbeiterinnen 1 M., Fadearbeiterinnen 1,20 M. Mit diesem Schiedspruch haben sich die Arbeitgeber einverstanden erklärt. Ueber die Höhe der Stundenlöhne wird vor dem Schlichtungsausschuss für alle Fabrikbetriebe besonders verhandelt. In der Aussprache tritt die Mehrzahl der Kollegen für die Annahme des Schiedspruches ein. Zwei Redner wandten sich gegen die Annahme des Schiedspruches, weil für die Gruppe der ungelerneten Arbeiter nicht der geforderte Lohnsatz von 2 M. erreicht worden ist. Die Abstimmung ergab die Annahme des Schiedspruches und des Verhandlungsergebnisses gegen eine kleine Minderheit. Die Betriebsräte sollen wegen eines einseitigen Anmarschtermins dieser Lohnsätze an die einzelnen Firmen herantreten. (Ist bereits geschlossen, die Löhne werden in der ganzen Industriegruppe vom 4. April an gezahlt.)

Die Verhandlungen mit den Güttnerbetrieben bewegten sich in denselben Formen wie bei der Gruppe Mineralöl-Industrie, nur mit dem Unterschied, daß die Unternehmer in der ersten Verhandlung erklärten, in der Lohnfrage überhaupt keine Zugeständnisse machen zu können, weil angeblich die Betriebe eine weitere Belastung nicht mehr ertragen könnten. Der angerufene Schlichtungsausschuss fällt folgenden Schiedspruch: Die Stundenlöhne betragen für Blasarbeiter 1,80 M., für Betriebsarbeiter (Schlichter, Trimmer, Schlichter) 2 M., für Ofenarbeiter, Schmelzer, Schürer, Hinkischer und Kurzschlupfischer 2,10 M.

Auch über die Aufschläge für Überstunden entschied der Schlichtungsausschuss; demnach werden für die ersten beiden Überstunden 25 Prozent, für weitere Überstunden und Sonntagsarbeit 33 1/3 Prozent, für Arbeit an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen 100 Prozent gezahlt. Ueber die übrigen Positionen wurde in den Verhandlungen mit den Unternehmern im wesentlichen eine Verständigung erzielt. Die Portiers sollen 85 M., die Nachwächter mit Uhr 75 M. wöchentlich erhalten. Ueber die Aufschläge für das Reinigen von Kesseln und Kanälen, die befahren werden müssen, sollen die einzelnen Betriebe mit den Betriebsarbeitern Vereinbarungen treffen; die Aufschläge sollen sich zwischen 25 Prozent und 50 Prozent bewegen.

In der Aussprache waten 6 Redner für und 3 Redner gegen die Annahme des Verhandlungsergebnisses und des Schiedspruches ein. Die Abstimmung ergab die Annahme der Vereinbarungen gegen ein Viertel der anwesenden Kollegen. Die neuen Arbeitsbedingungen treten mit dem 1. Mai in Kraft und können erstmalig am 31. August mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

Papier-Industrie

Schieber!

Nicht oft ist während der Kriegszeit von alldeutscher Seite auf die veredelnde Wirkung des Krieges hingewiesen worden. Selbst Vertreter des Christentums sangen das hohe Lied von der geläuterten Menschheit, die aus dem Kriege hervorgehen würde. Verächtelt und verurteilt wurden alle, die an diese Charakter- und Seelenwandlung nicht glauben wollten. Und doch haben diese Warner und Kritiker recht behalten. Gewinnlust, Bestechlichkeit und die niederträchtigste Charakterlosigkeit sind die traurigen moralischen Erfolge des Krieges, die auch während der Revolutionszeit noch die tollsten Blüten treiben. Die angeblichen erzieherischen Wirkungen des Krieges sind in Gaunereien und Spießbubemannieren ausgeartet und haben auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete die schauerhaftesten Erscheinungen zutage gefördert.

Auf wirtschaftlichem Gebiete sind die Kriegsgewinnler, Wucherer, Schleichhändler und Warenschieber typische Erscheinungen des täglichen Lebens geworden, die, oftmals für ihre „segenreiche Tätigkeit“ mit Orden und Ehrenzeichen reich dekoriert, zu den besten Stützen des kapitalistischen Klassenstaates zählen und deshalb bei allen, denen der schide Mammon höher steht als Moral und gute Sitten, in größter Hochachtung stehen, vor deren Geschäftsergebenheit der hochwohlblühliche Herr Kommerzienrat genau so in das Knie sinkt wie der gewöhnliche Händler mit Eiern, Äpfeln oder Schuhwische.

Einer besonderen Beliebtheit erfreuen sich die Schleichhändler und Warenschieber selbst in den Kreisen des Handels und der Industrie, die eigentlich alle Ursache hätten, diesem Uebel recht energisch auf den Leib zu rücken. In der Sitzung der Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfs am 13. April 1919 stand als zweiter Punkt auf der Tagesordnung auch das Thema: „Papiernot und Schleichhandel“ zur Aussprache. Dabei wurden Zahlen über verschobene Papiermengen zutage gefördert, die ein bemerkenswertes Streiflicht auf die herrschende Korruption im Papierhandel werfen und das Erstaunen aller Papierverbraucher erregen müssen. In Lebensmitteln und in Bekleidungsgegenständen ist der Schieberhandel ein offenkundiges Geheimnis geworden, und die Konsumenten und Behörden haben sich an die „ausländischen“ deutschen Lebensmittel, die in den verschiedensten Schaufenstern der Geschäftswelt zu Wucherpreisen feilgeboten werden, so gewöhnt, daß sie auch an den englischen, französischen und belgischen Fettseifen, die aus deutschen Rohstoffen hergestellt, in letzter Zeit zu „setten Preisen“ massenhaft die Geschäftsauslagen zieren, bald keinen Anstoß mehr finden.

Dagegen macht sich der Schieberhandel mit Papier an der Oberfläche nicht bemerkbar. Die Konsumenten bemerken nur das ständige Steigen der Preise, und nur die Papierverarbeiter sind sich bewußt, welche ungeheuren Mengen Papier im Schleichhandel trotz Papierkontrolle, Preisprüfungsstellen und Nationalisierung zu schamlosen Wucherpreisen täglich in den Handel gebracht werden. Es wird deshalb besonders die Arbeiterchaft der Papierindustrie interessieren, einen, wenn auch nur oberflächlichen Einblick in dieses Geschäftsgebaren zu gewinnen. Nach den Mitteilungen des Vertreters einer der größten Berliner Verlagsanstalten erwerben die großen Zeitungsverleger ungefähr 20 bis 25 Prozent ihres verbrauchten Zeitungspapiers auf Schleichwegen, das als einseitig-glattes Papier verschachtelt und mit einem Preisunterschied bis zu 7000 Mark pro Waggon gehandelt wird. Trotz dieser unverschämten Preisverwertung finden sich aber immer noch Papierverarbeiter, die ein Loblied auf den freien Handel anstimmen und Worte der Entschuldig für diese Hyänen auf dem Papiermarkte finden. Einer der größten Berliner Zeitungsverleger glaubte sogar vor einem energischen Vorgehen gegen diese Schleichhändler warnen zu müssen, weil er dadurch zwar keine Vernichtung des Schleichhandels, wohl aber eine Steigerung der Schleichhandelspreise befürchtete. Anstatt diese Schiebergesellen einfach zur Anzeige zu bringen und so praktische Mitarbeit zur Bekämpfung des Schleichhandels zu leisten und zur Gesundung der wirtschaftlichen Lage der Industrie beizutragen, werden diese Wuchergesellen von ihren eigenen Abnehmern, die sie nach allen Regeln des kapitalistischen Systems schützten, noch in Schutz genommen. Da braucht man sich nicht zu wundern, daß alle Bestrebungen zur Bekämpfung des Schieberhandels im Sande verlaufen. Allerdings brauchen sich diese Schutzpatrone des Schleichhandels auch nicht zu wundern, wenn die Arbeiterchaft bei ihren Lohnforderungen auf die Einwendungen der Unternehmer über die hohen Papier- und Rohstoffpreise nicht mehr geben und zu der Ansicht gelangen, daß

der Unternehmer, der bereit ist, bis zu 7000 Mark für einen Waggon Papier über den Höchstpreis zu zahlen, ebenso gut einige tausend Mark Lohnerhöhung auf den Waggon noch mit in Kauf nehmen kann. Da dieses Schleichhandelspapier von den Schiebern auf Umwegen von den Papierfabriken erworben werden muß, so darf man daraus wohl den Schluß ziehen, daß es auch unter den Papierfabrikanten und Zellstoffindustriellen, die den Rohstoff liefern, noch welche gibt, die dem Grundgesetz weiter huldigen: „Geld stinkt nicht!“

Nicht besser liegen die Verhältnisse auf dem übrigen Rohstoffmarkt der Papierindustrie. So wird heute, ganz, das zur Friedenszeit mit einem Kilopreise von 55 bis 60 Pf. gehandelt wurde, mit einem Kriegspreis von 5 bis 6 M. verkauft. Im Schieberhandel aber werden dafür gefordert in Hamburg 22,50 M. und in Berlin 18,50 M. für das Kilo. Nicht besser liegen die Verhältnisse auf dem Harzerjagdmarkt. Montanwäasser wird mit einem Kriegspreis von 2 bis 2,50 M. verkauft. Der Schleichhandel aber bringt es zum Preise von 8 bis 9 M. für das Kilo auf den Markt. Nicht drastischer wird der Segen der freien Wirtschaft auch auf dem Silbermarkt beleuchtet. Die Erzeuger photographischer Papiere zahlten zur Friedenszeit für das Kilo Silber 64 bis 80 M. Unter dem System der Zwangswirtschaft kostete es 150 M. Der „freie Handel“ aber bringt das Kilo mit 450 M. auf den Markt. Das sind die segensreichen Wirkungen des freien Handels in der Wirtschaft auch für die Industrie.

Solange die Geschäfts- und Handelswelt diese Schieberträge noch emsig mitmacht, deren Macher moralisch unterstützt und offen beschützt, so lange ist an einen Rückgang der ungeunden Preisverhältnisse nicht zu denken, so lange wird aber auch der Arbeiterschaft kein anderer Weg übrig bleiben, als die Lohnschraube immer wieder anzuziehen.

Tapeten-Industrie

Kassenabschluß des Tapetendrucker-Verbandes.

Wie bereits mitgeteilt, ist am 1. April 1919 die gesamte Mitgliedschaft des Verbandes der Tapeten-, Wachsdruck- und Rindolendrucker zum Fabrikarbeiterverband übergetreten. Der seitherige Zentralvorstand des Tapetendruckerverbandes hat nunmehr die Abrechnung für das 1. Quartal 1919 fertiggestellt und als Schlussabrechnung nebst vorhandenem Kassenbestand an unsern Hauptkassierer eingesandt. Da der Vorstand des seitherigen Tapetendruckerverbandes ein Interesse daran hat, sich vor der Mitgliedschaft zu rechtfertigen, und weil letztere ein Recht haben, die Schlussrechnung kennen zu lernen, bringen wir nachstehend die Aufstellung zum Abdruck.

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben im 1. Quartal 1919. Einnahmen: An Eintrittsgeld (1. Klasse) 48 à 40 Pf. = 19,20 M., an Eintrittsgeld (2. Klasse) 82 à 70 Pf. = 57,40 M., an Wochenbeiträge (1. Klasse) 578 à 40 Pf. = 231,20 M., an Wochenbeiträge (2. Klasse) 1497 à 70 Pf. = 1047,90 M., besondere Einnahmen 5,85 M., Voranschlag in den Mitgliedschaften 216,— M., Kassenbestand am Schluß des 4. Quartals 1918: in den Mitgliedschaften 107,51 M., in der Hauptkasse 940,25 M., zusammen 2625,35 M. Ausgaben: Für Arbeitslosen-Unterstützung (2. Klasse) 342,— M., an Krankenunterstützung (2. Klasse) 142,50 M., an Sterbebeleg 80,— M., an Verwaltungsausgaben in den Mitgliedschaften 57,63 M., an besonderen Ausgaben in den Mitgliedschaften 58,56 M., an Verwaltungsausgaben in der Hauptkasse 104,75 M., an besonderen Ausgaben in der Hauptkasse 625,15 M., an Agitation 139,65 M., an Tarifverträgen 54,95 M., an die Hauptkasse des Fabrikarbeiter-Verbandes Hannover 1020,16 M., zusammen 2625,35 M.

Berlin, den 4. Mai 1919.

Für die Richtigkeit:

Der Hauptvorstand:

gez. Ludwig Philipps, Vorsitzender. — gez. C. Steedt, Kassierer.
Die Hauptkassen-Revisoren:
gez. Paul Franke, Berlin SO 36, Försterstraße 41.
S. B. gez. August Prinz.

Keramische Industrie

Hus der Niederlausitz.

Im Marktherbst der „Tonindustrie-Zeitung“ vom Monat April findet sich ein Bericht aus S o m m e r f e l d (M.-L.), der des Interessanten nicht ganz entbehrt, und sei deshalb hier wiedergegeben:

Die Bautätigkeit ist seit dem Besetzen der hohen Ziegelpreise und Arbeitslöhne zurückgegangen. Anfragen laufen reichlich ein, wenn die Kunden aber die hohen Preise hören, lehnen sie ab. Es wird nicht auf allen Ziegeleien gearbeitet, von 16 Ringöfen sind nur 5 im Betrieb. Früher betrug der reine Arbeitslohn für Ziegel besserer Sorte und verschiedener Formen 10 M. durchschnittlich für das Tonjahr, während heute nur der Lohn, ohne Berücksichtigung des Gehaltes des Betriebsführers und der Bureauangehörigen, 66 M. beträgt, ausschließlich der Krankenlöhne und Invalidenbeiträge. Was für Kohlen, Betriebsausgaben, Steuern, Ausbesserungen, Zinsen usw. noch hinzu kommt, wird nicht überall gleich sein, aber den Selbstkostenpreis von 100 M. viel übersteigen. Trotzdem sind die Arbeiter mit den Löhnen noch nicht zufrieden, sie stellen ganz unumgängliche Forderungen, die von den Herstellern nicht anerkannt werden können. Die sonst so ruhigen Leute sind von Agenten in den Streit hinein geführt worden.

Das Ausschneiden verstehen die Ziegeleibesitzer nun einmal ausgesetzt. Nach vorliegender Behauptung ist der Arbeitslohn während der Kriegs- und Revolutionszeit von 10 auf 66 M. pro Tagewerk Ziegel gestiegen. Das sind 560 Prozent. Im Jahre 1912 betrug der durchschnittliche Stundenlohn der Dienarbeiter 35 Pf., der Grubenarbeiter 27 Pf., der Pfeifenarbeiter 26 Pf., und der Brenner 30 Pf. Wäre die angeführte Lohnsteigerung von 560 Prozent richtig, so müßte der Stundenlohn der Dienarbeiter jetzt 2,21 M. betragen, für die Grubenarbeiter 1,51 M., für die Pfeifenarbeiter 1,25 M., und für die Brenner 1,68 M. In Wirklichkeit beträgt er aber für Dienarbeiter nur 1,30 M., für alle anderen erwachsenen Arbeiter 1,20 M. Wollen die Ziegeleibesitzer nicht als Aufsteiger gelten, dann müssen sie sich beugen, die für hier ergebende Differenz nachzuschlagen. Die Arbeiter sind gewiß damit zufrieden und verpfeifen, in diesem Jahre keine Lohnforderungen zu stellen.

Wenn nun die sonst so ruhigen Leute von Agenten in den Streit geführt worden sind, so stimmt dies. Diese Gehagerten sitzen aber in den Reihen der Ziegeleibesitzer. Die sonst so ruhigen Leute wären ruhig geblieben, wenn die Ziegeleibesitzer die getroffenen Vereinbarungen nicht wieder umgepflohen hätten. Dazu kam die Maßregelung eines Arbeiterauschüßmitgliedes, und das machte die Arbeiter unruhig, zwang sie zur Arbeitsniederlegung. Die Zeiten, wo man mit den Ziegeleibesitzern ungehört Schindluder treiben konnte, sind eben vorbei. Lange genug sind die Sommerfelder Ziegeleibesitzer „ruhig“ geblieben trotz aller Schindluder, trotz der Hungerlöhne. Nun ist an Stelle der Inedeltigen Ruhe eine aufwiegeltreibende Bewegung getreten, und das ist gut so. Wege es so bleiben!

Gewinne in der Tonindustrie.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß es in der gegenwärtigen Zeit der Ziegelindustrie nicht leicht ist, „aus drei Gold zu mägen“. Aber dennoch gibt es eine Anzahl Betriebe, die ganz annehmbare Gewinne im verflochtenen Geschäftsjahre erzielen. Wir lassen die Höhe dieser Beträge nachstehend folgen.

Die Falzziegelei Lippsbach hat 10 524 M. Reingewinn zu verzeichnen. Es sind das 3,5 Prozent.

Die Massener Ringosziegelei in Uma erzielte einen Gewinn von 10 908 M., wovon 6 Prozent Dividende verteilt wurden.

Die Brüggerer Altienzegelei in Tönning erzielte einen Gewinn von 25 409 M. = 7 Prozent Reingewinn. Die verteilte Dividende beträgt 5 Prozent.

Die Altienzegelei Langenkalza hat einen Reingewinn von 34 993 M. zu verzeichnen. Davon wurden 5 Prozent Dividende verteilt und der Rest von 28 844 M. für das laufende Jahr zurückgestellt.

Die Altienzegelei Frisia in Nordenham-Miens erzielte 44 917 M. Reingewinn = 8,8 Prozent.

Die Eisenacher Ziegelei-Altien-Gesellschaft hat nach 29 126 M. Abschreibungen noch 42 881 M. Reingewinn erzielt, wovon 5 Prozent Dividende verteilt wurden.

Die Rotha-Sennewitzer Altien-Ziegeleien brachten es auf 59 563 M. = 9,9 Prozent Reingewinn.

Die Ullersdorfer Ziegelwerke erreichten nach 36 929 M. Abschreibungen noch einen Reingewinn von 22 687 M.

Die Möncheberger Gewerkschaft in Kassel hat nach einer Abschreibung von 353 460 M. und der Tilgung des vorjährigen Verlustes von 204 392 M. noch 26 139 M. Reingewinn zu verzeichnen.

Die Reudener Ziegelwerke in Reuden bei Reiz brachten es auf 100 409 M. = 20,8 Prozent Reingewinn. Die Dividende betrug 100 M. pro Aktie.

Die Klosser Tonwerke erreichten 144 920 M. = 18,6 Prozent Reingewinn.

Die Kodersdorfer Werke ergaben eine Dividende von 15 Prozent und 10 Prozent Bonus in Kriegsanleihe.

Die Siegersdorfer Werke erzielten einen Reingewinn von 147 724 M., wovon 5 Prozent Dividende verteilt wurden.

Das Tonwerk Kolbermoor, Steinbeis und Gen., erzielte 190 343 M. = 23,7 Prozent Reingewinn.

Die Kennberger Ziegeleien, A.-G., ergaben 21 575 M. = 7,7 Prozent Reingewinn.

Die Tonwarenfabrik Schwandorf ergab 357 044 M. = 22,3 Prozent Reingewinn. Davon wurden 10 Prozent Dividende verteilt.

Die Greppiner Werke erzielten einen Reingewinn von 830 528 M. = 62,9 Prozent. Davon gelangten 16 Prozent Dividende und ein Bonus von 4 Prozent zur Verteilung.

Die Vereinigten Groß-Almeröder Tonwerke brachten einen Betriebsgewinn von 904 322 M. = 64,5 Prozent auf. Die verteilte Dividende beträgt 15 Prozent.

Die Altienzegelei München erzielte einen Reingewinn von 1 320 238 M. Davon wurde eine Dividende von 4 Prozent und dann noch auf jede Aktie 150 M. verteilt. Der Aufsichtsrat erhielt 36 700 M. Gewinnanteile.

Selbstverständlich beschränken sich diese Gewinne nicht nur auf die Altienzegeleien. Auch die Privatbetriebe haben daran Anteil genommen, sofern sie technisch nicht allzu rückständig sind.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands beginnt am Montag, dem 30. Juni 1919, in Nürnberg, im Saalbau des Industrie- und Kulturbereichs, Frauentorgraben 49. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien (Berlin).
3. Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Berichterstatter: Th. Leipart (Berlin).
4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Berichterstatter: A. Cohen (Berlin).
5. Die Satzungen des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“. Berichterstatter: Th. Leipart (Berlin).
6. Gewerkschaftliche Unterrichtskurse. Berichterstatter: J. Sassenbach (Berlin).
7. Die Sozialisierung der Industrie. Berichterstatter: P. Umbreit (Berlin). Landwirtschaftliche Produktion und An siedlung. Berichterstatter: G. Schmidt (Berlin).
8. Regelung des Lehrlingswesens. Berichterstatter: J. Sassenbach (Berlin).
9. Beratung der nach unten den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongress wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet und bis einschließlich 5. Juli tagen.

Die Adresse des Lokalkomitees ist: G. Hoff, Breite Gasse Nr. 25/27, Nürnberg.

Dreißig Jahre Dachdeckerverband.

In diesen Tagen feiert der Zentralverband der Dachdecker sein 30jähriges Bestehen. Aus ganz wichtigen Anlässen heraus wurde im Jahre 1889 in Halle a. d. Saale der Grundstein zu der heutigen Organisation gelegt, die zuerst ihren Sitz in Berlin hatte. Anders wie in den meisten Verbänden vollzog sich indessen bei den Dachdeckern die Entwicklung. Während die übrigen sich mehr und mehr in die Reichshauptstadt drängten, wurde der Sitz des Dachdeckerverbandes auf dem dritten Verbandstag 1893 nach Frankfurt a. M. verlegt, wo er sich nun seit 26 Jahren befindet.

Bei Ausbruch des Krieges waren nahezu 9000 Dachdecker in 240 Orten organisiert, das sind annähernd 80 Prozent aller im Berufsstand der Arbeiter. In den meisten größeren Städten ist reiflos alles organisiert, vorwiegend in den Groß- und Mittelstädten der Verband durchschnittlich über 90 Prozent der Dachdecker schon im Frieden vereinigt hatte.

Daraus erklärt es sich wohl auch, daß diese Organisation den inneren Zwist in letzter Zeit kaum kennen gelernt hat, weil sie nicht wie andere Verbände den starken Zustrom manufakturer Leute zu verzeichnen hatte. Wir wünschen den alten, treuen Kämpfern, daß sie auch ferner von Bruderkämpfen verschont bleiben im Interesse ihrer Organisation und damit im eigenen Interesse.

Berichte aus den Zablstellen.

Goldberg i. Schl. Am 18. Mai verstarb nach längerem Krankenlager im Alter von 56 Jahren unser Mitbegleiter der hiesigen Zablstelle, Herr. Englisch. Mit ihm ist einer unserer Besten dahingegangen, denn solange es sein Gesundheitszustand gestattete, zählte unser Kollege Englisch zu den regelmäßigsten Versammlungsbesuchern und diente somit den jüngeren Kollegen als leuchtendes Vorbild. Sein guter Charakter und seine Treue zum Verband sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Hamburg. Unsere außerordentliche Generalversammlung kostete am 16. Mai im Gewerkschaftshaus mit der Tagesordnung: 1. Die Aufgaben der Betriebsräte. 2. Der 10. Gewerkschaftskongress. 3. Unsere Kollegen

heiten. Anwesend waren 141 Vertreter; entschuldigter fehlten 6, unentschuldigter 97.

Die nächste Gegenstandspunkte sind: Die Aufgaben der Betriebsräte. Es wurde festgestellt, dass unter den Kollegen in den Betrieben herrscht noch vielfach Unklarheit hinsichtlich der Aufgaben der Betriebsräte.

In der Diskussion spricht Kollege Plaut im wesentlichen im Sinne des Referenten. Es wird beschlossen, von einer weiteren Diskussion abzusehen und in einer demnächst einberufenden Versammlung, zu der die Betriebsräte unseres Verbandes mit eingeladen werden sollen, das Thema weiter zu erörtern.

Zum zweiten Punkt wird das Wahlergebnis zum Gewerkschaftslange bekanntgegeben. Gewählt sind die Kollegen M. Hegemann und M. Behrens. Kollege Schulz wünscht, daß die Delegierten auf dem Gewerkschaftslange dafür eintreten, daß ein Vertreter unseres Verbandes in die Generalkommission delegiert wird.

Zum Punkt 3 führt Hegemann aus, daß der geplante organisatorische Ausbau unserer Verwaltungsstelle infolge Ueberlastung mit Arbeit noch nicht in Angriff genommen werden könne. Es dürfte sich empfehlen, diese Arbeiten solange zurückzustellen, bis der Gewerkschaftslange stattgefunden hat.

Nach einer Zuschrift des Vorstandes ist für die vom Vorstand besetzten Kollegen unter Zustimmung des Verbandsausschusses eine Regelung der Gehälter eingeleitet. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, sich dieser Regelung anzuschließen. Da eine Regelung der Gehälter seit Oktober v. J. nicht erfolgt ist, soll eine einmalige Zulage in der Höhe eines Monatslohnes und eine laufende monatliche Zulage von 50 Mk. vom 1. April an eintreten.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind im wesentlichen im Sinne des Referenten. Auch in den Beschlüssen Ludwig-Jodgrum und Lemmens-Meisingers haben die Arbeiter die Wichtigkeit der Organisation erkannt und sich zum größten Teil dem Jahrbuchverbandsangehörigen angeschlossen.

Wie weit die Löhne vorgeschritten sind, ergibt ein Vergleich: Im Dezember hatten hier die Handwerker einen Höchstlohn von 55 bis 60 Pf., Arbeiter erhielten 50 bis 54 Pf. Jetzt erhalten Handwerker, die einen Lehrbrief aufweisen können, 1,50 Mk. Stundenlohn, unter 21 Jahren 1,10 Mk., angelernte Handwerker 1,25 Mk., Vorarbeiter, Maschinenführer, Feiger, Brenner, Müller, Lokomotivführer 1,25 Mk., Steinbrucharbeiter und Bader 1 Mk., Seilbahnarbeiter, Holzarbeiter und alle übrigen Arbeiter, über 21 Jahre alt, 80 Pf. bis 1 Mk., jugendliche Arbeiter von 18 bis 21 Jahren erhalten 55 bis 75 Pf., solche von 16 bis 18 Jahren 45 bis 60 Pf.; Arbeiterinnen, über 18 Jahre alt, erhalten 60 Pf. Stundenlohn, unter 18 Jahren 35 bis 45 Pf.

Wir sehen also, daß wir durch den Verband zu höheren Löhnen gekommen sind.

Rundschau.

Arbeitskleidung steuerfrei.

Da fortwährend Anfragen in dieser Sache an die Redaktion einkommen, bringen wir den zwischen der Generalkommission und dem Preussischen Finanzminister gepflogenen Schriftwechsel zum Abdruck, der unsern Mitgliedern bei der Steuerveranlagung resp. bei Reklamationen als Richtschnur und Unterlage dienen kann.

Die Generalkommission richtete am 8. März an das Preussische Finanzministerium das Ersuchen, die Steuerbehörden anzuweisen, daß von dem zu veranlagenden Einkommen der Arbeiter Abzüge in Höhe der Ausgaben für Arbeitskleidung und für Gewerkschaftsbeiträge zulässig sind.

Die Mehrkosten, d. h. die über den persönlichen außerberuflichen Bedarf hinausgehenden Kosten, die den Arbeitern mit Rücksicht auf ihre besondere berufliche Tätigkeit für Arbeitskleidung erwachsen, sind als „Werbungskosten“ nach § 8 I des Einkommensteuergesetzes vom Hoheinkommen aus gewinnbringender Beschäftigung abzugsfähig.

Falls in irgendeinem Veranlagungsbezirke der Abzug für Arbeitskleidung allgemein verweigert sein sollte, wäre mir Mitteilung hierüber erwünscht.

Nach der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sind dagegen die Gewerkschaftsbeiträge nicht abzugsfähig. Sie fallen nicht unter die in § 8, 1-5 des Einkommensteuergesetzes als abzugsberechtigt aufgeführten Beiträge zu den behördlichen Berufskammern, sind auch nicht nach § 8 II 3 a. a. O. zum Abzug zugelassen, weil sie dem zu ihrer Entrichtung Verpflichteten keinen klagbaren Anspruch auf bestimmte, in den Rahmen jener gesetzlichen Vorschriften fallende Vorteile gewähren und können endlich auch nicht nach § 8 I 1 als allgemeine Werbungskosten in Betracht kommen, weil sie nicht unmittelbar der Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung des Quellenextrages dienen.

Eingegangene Schriften.

„Die Stimme aus dem Grabe“ betitelt ist eine Schrift, die jochen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienen ist. Sie bringt eine kleine Sammlung aus den Reden und Ansätzen des großen Führers der Internationalen, Jean Jaurès, die der aus Paris gebürtige Genosse Viktor Schiff gesammelt und mit kurzen Erläuterungen sowie mit einem Vor- und Nachwort versehen hat.

Die Berliner Tageszeitung. Unter diesem Titel sind die Beschlüsse der Preussischen Landesversammlung über den Antrag Hermann auf Aufhebung des Ständerechts und Beklagungsantrages im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin als Buch (186 Seiten) erschienen.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Grane Monatskarten.

Die monatliche Berichtskarte für den Monat Mai muß spätestens bis zum 4. Juni nach Hannover gesandt sein. Die Vorhände der neu gegründeten Zahlstellen werden ganz besonders darauf aufmerksam gemacht.

- Vom 18. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Bremerhaven 9,07, Heilbronn 3950, Agerlesleben 1400, ...

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Um 5,70. Schluß: Samstag, den 24. Mai, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1919 haben eingehandt: Korbach, Brandenburg, Kolberg, Mänschen, Rosenkeim, Schöningen, ...

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

- Barmen. 25 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 20 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder vom 1. Juli 1919 an. Genthin. 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder vom 1. Juni 1919 an.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Allen. August Böge, Komturstraße 7. Welfen. Heinrich Wietel, Wambler 6. Annaberg i. Erzgeb. Erster Bevollmächtigter: Albin Richter, ...

Die Zahlstelle Wittenberg

Sucht zum sofortigen Antritt einen tüchtigen Agitationsleiter. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied unseres Verbandes sein, Vorträge halten können und zur selbständigen Leitung von Lohnbewegungen fähig sein.

Die Zahlstelle Stettin

Sucht zum 1. Juli einen 2. Bevollmächtigten, der die Kassengeschäfte zu erledigen hat. Es wird besonders Gewicht auf Gewandtheit im Rechnen und Schreiben gelegt.

Die Zahlstelle Köthen i. Anhalt

Sucht zum 1. Juli einen tüchtigen Geschäftsführer. Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer bisherigen Tätigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete schriftlich einzureichen.

Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Die Stelle des 2. Geschäftsführers ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank!

Die Zahlstelle Itzehoe und Umgegend

Sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen Geschäftsführer. Der Bewerbung ist eine kurze Schilderung des Lebenslaufes mit Angabe des Alters und Eintritts in den Verband sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit beizufügen.